

Wiesbaden, 16. Juni 2020

**Einbringungsrede
des Hessischen Ministers der Finanzen
Michael Boddenberg
zum Entwurf
des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes,
des 2. Nachtragshaushalts 2020
und des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes**

„Hessens gute Zukunft sichern“

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sperrfrist: Redebeginn

Anrede,

ich darf Ihnen heute zum ersten Mal in meiner neuen Funktion als Finanzminister einen Haushalt vorstellen. Ich hätte mir sicherlich andere Umstände gewünscht, heute zu Ihnen zu sprechen. Aber innerhalb von nur einem guten viertel Jahr hat sich die Welt in einem Maß verändert, wie es vermutlich niemand von uns für möglich gehalten hätte. Wir alle müssen uns den neuen Herausforderungen stellen. Das zwingt uns dann auch zu Entscheidungen, die weitreichende Folgen für uns selbst, aber auch für unser Land haben.

Heute lege ich Ihnen die Entwürfe des **Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes** und des **zweiten Nachtragshaushalts** für das Jahr 2020 sowie des **Corona-Kommunalpaket-Gesetzes** vor. Es ist ein außergewöhnliches Gesetzespaket – in einer zweifelsohne außergewöhnlichen Zeit. Wir schaffen damit eine wichtige Voraussetzung, um am Ende gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

Die Corona-Pandemie hat Gesellschaft und Wirtschaft weltweit in einen Schockzustand versetzt. Auch hier in Hessen hat diese Pandemie unseren Alltag teils dramatisch verändert und unser Leben auf den Kopf gestellt. Die Folgen der Pandemie haben tiefe Spuren hinterlassen. Das gilt insbesondere auch für unsere Wirtschaft. Aber die Lock-Down-Maßnahmen waren zum Schutz unserer Gesundheit notwendig. Sicherlich sind uns allen die schrecklichen Bilder beispielsweise aus Italien noch sehr bewusst, die verdeutlichen, welche schwerwiegenden Folgen ein massiver Corona-Virus-Ausbruch haben kann, der das

Gesundheitssystem überfordert und viele Menschenleben kostet. Auch wir in Deutschland und in Hessen haben Tote zu beklagen. Dass uns eine ähnliche Situation wie in Italien aber in Deutschland erspart geblieben ist, ist auch unserem guten Gesundheitssystem und den ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus zu verdanken.

Für viele Unternehmen war jedoch der Lock-Down gleichbedeutend mit einer Vollbremsung bei voller Fahrt auf der Überholspur.

Das Ausmaß sehen wird jetzt in den Zahlen. Noch nie seit Ende des 2. Weltkriegs gab es so einen massiven Wirtschaftseinbruch. Die Bundesregierung rechnet mit einem Minus bei der Wirtschaftsleistung von 6,3 %. Manche Wirtschaftsforschungsinstitute sind sogar noch pessimistischer.

Dieser Wirtschaftseinbruch ist nicht nur in Zahlen messbar, sondern betrifft auch ganz konkret unser Zusammenleben. Noch im Februar 2020 war ein Restaurantbesuch beim Italiener um die Ecke für manche eine Auszeit vom Alltag. Ein schöner Abend mit den Freunden oder der Familie. Nach dem Lock-Down heißt es: Desinfektionsmittel, Abstand halten, Maske tragen! Nur in kleinen Schritten kehrt so langsam wieder so etwas wie Normalität ein.

Viele Bürgerinnen und Bürger bleiben noch immer aus Vorsicht zu Hause. Ich kann das sehr gut nachvollziehen. Die Sorge vor einer Ansteckung mit dem Virus ist nach wie vor groß. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch: leere Gaststätten und somit leere Kassen bei unseren Gastronomen.

Für viele Menschen bleibt die Lage jedoch auf lange Zeit sehr ernst. Plötzlich steht das Band still, die Flugbewegungen an unserer größten Arbeitsstätte, dem Frankfurter Flughafen, brechen um 90 % ein, das Busunternehmen, die Unternehmen im Veranstaltungs- und Messesektor haben keine oder nur sehr geringe Umsätze. Für unzählige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heißt es Kurzarbeit. Kurzarbeit ist ein wichtiges Instrument bei der Krisenbewältigung. Es trägt zur Liquiditätssicherung bei und beugt Entlassungen vor. Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet es aber oftmals, dass das Geld im Laufe des Monats sehr knapp wird.

Gerade auch für Berufseinsteiger und Lehrlinge sind die Auswirkungen besonders spürbar. Sie sind mit deutlich sinkenden Ausbildungsangeboten und Einstellungsstopps konfrontiert.

Die meisten von Ihnen in diesem hohen Haus dürften die konkreten Sorgen und Nöte der Menschen und Unternehmen aus ihren Wahlkreisen kennen. Es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, diese Sorgen und Nöte aufzunehmen und verantwortungsbewusste Lösungen zu entwickeln. Genau dieses Ansinnen prägt unsere Arbeit. Und genau dieses Ziel ist auch Leitbild für das vorliegende Gesetzespaket.

Anrede,

uns allen ist klar: Wir müssen jetzt gemeinsam handeln! Wir müssen die Krisenbewältigung gemeinsam anpacken! Wir müssen jetzt zusammenstehen! Unsere Aufgabe ist, das Land aus der Krise zu steuern.

Wir haben gemeinsam mit dem ersten Nachtragshaushalt 2020 bereits einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie geleistet. Für den breiten politischen Schulterschluss möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Die zusätzlichen Kreditermächtigungen von rund zwei Mrd. Euro haben es uns ermöglicht, schnell und zielgerichtet auf die akuten Herausforderungen der Pandemie zu reagieren.

Dieses rasche und umsichtige Handeln war ein wichtiger erster Schritt. Aber schon damals haben wir sehr deutlich gemacht: Dieser eine Schritt wird nicht ausreichen, um alle notwendigen Bedarfe aus der Corona-Pandemie zu finanzieren. Die zusätzlichen Mittel aus dem ersten Nachtragshaushalt sind bereits für Hilfsmaßnahmen verplant. Doch das reicht nicht, um die Folgen der Pandemie dauerhaft zu bewältigen.

Wir müssen jetzt an die Zukunft denken. Die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie werden zunehmend greifbar. Deswegen brauchen wir eine umfassende Strategie, die diesen dauerhaften Auswirkungen angemessen Rechnung trägt. Wir können uns nicht von Maßnahme zu Maßnahme retten. Und wir können uns auch nicht von Nachtragshaushalt zu Nachtragshaushalt hangeln. Ein solches Stückwerk würde dem Ausmaß der Krise und der Herausforderung, vor der wir stehen, nicht

gerecht. Wir würden damit auch das aufs Spiel setzen, was wir jetzt am allermeisten brauchen: Das Vertrauen in eine gute Zukunft.

Darum bringen wir zum jetzigen Zeitpunkt einen Nachtragshaushalt und das Sondervermögen auf den Weg. Erst nach der Steuerschätzung im September zu handeln, wäre vor allem aus drei Gründen nicht zu empfehlen:

Erstens brauchen wir Planungssicherheit, nicht zuletzt auch um unmittelbar nach der Interimssteuerschätzung im September mit den Kommunen Vereinbarungen über die Bewältigung der Corona-Lasten zu treffen.

Zweitens geht es darum, die kurzfristige Handlungsfähigkeit des Landes sicherzustellen. Das gilt vor allem mit Blick auf die Konjunkturprogramme des Bundes, die wir ergänzen müssen, aber auch für eigene Konjunkturprogramme des Landes. Das alles wird nur dann ein Erfolg, wenn die vorgesehenen Mittel tatsächlich schon sehr bald die Menschen und die Wirtschaft erreichen. Die kommenden Wochen und Monate sind entscheidend. Wir können daher nicht erst im Herbst anfangen über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in einem weiteren Nachtrag zu diskutieren. Wir laufen sonst Gefahr, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen hinterherzulaufen. Im ungünstigsten Fall schwächen wir dadurch die positiven Effekte der Konjunkturprogramme.

Und drittens: Wir müssen die jederzeitige Liquidität des Landes sicherstellen. Die Steuerausfälle werden nun vermehrt beim Land und auch den Kommunen ankommen. Wir stellen mit dem Maßnahmenpaket

sicher, dass das Land dabei jederzeit zahlungsfähig bleibt. Dies ist auch deshalb nötig, damit wir die Liquidität der Kommunen sicherstellen können. Sollte es erforderlich sein, werden wir weitere Vorauszahlungen tätigen. Dies setzt aber auch die entsprechende Liquidität des Landes voraus.

Deshalb müssen wir jetzt handeln und das Vertrauen in eine gute Zukunft stärken! Genau das wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzespaket erreichen. Wir setzen damit auf eine umfassende Krisenbewältigungsstrategie für Hessen. Diese Strategie stellen wir hier im Parlament offen zur Diskussion.

Mit dem vorliegenden Gesetzespaket und insbesondere dem „Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz“ schaffen wir die finanziellen Voraussetzungen dafür, den Menschen und den Unternehmen dauerhaft durch die Krise zu helfen. Wir treffen heute Vorsorge, damit wir als Land – und ich sage hier sehr bewusst „Land“ und nicht „Landesregierung“ – jederzeit flexibel und aufgabengerecht auf die coronabedingten Herausforderungen reagieren können.

Das Corona-Virus hat bei vielen Menschen und Unternehmen zu einer tiefsitzenden Verunsicherung geführt. Dieser Verunsicherung stellen wir mit dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ eine verlässliche Planungsgrundlage entgegen. Wir wollen damit Vertrauen und Zuversicht zurückgewinnen. Denn wir wissen: Nur wer optimistisch in die Zukunft blicken kann, wird bestehende Arbeitsplätze erhalten und in neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, neue Ideen und Maschinen investieren.

Anrede,

der erste Bestandteil des Gesetzespaketes, über das wir heute sprechen, ist der Antrag der Landesregierung zur Feststellung einer **Ausnahmesituation** aufgrund der Corona-Pandemie. Wie Sie wissen, lässt die Schuldenbremse in besonderen Ausnahmesituationen richtigerweise eine Abweichung vom strikten Neuverschuldungsverbot zu.

Wir waren uns in diesem Haus bereits im März einig, dass eine solche Ausnahmesituation derzeit unzweifelhaft vorliegt. Der vorliegende Beschlussvorschlag bekräftigt nochmals diese Einschätzung. Gleichzeitig schafft er die rechtliche Voraussetzung für Kreditermächtigungen in Höhe von bis zu 12 Mrd. Euro, die wir zur Finanzierung des Sondervermögens vorsehen wollen.

Dies bedeutet natürlich eine gewaltige Dimension – gerade mir als neuem Finanzminister fällt die Einbringung eines solchen Gesetzespakets zunächst sehr schwer. Wir müssen aber sehen, dass wir einen großen Teil dieses Bedarfs nur sehr eingeschränkt beeinflussen können – etwa 5 Mrd. Euro Steuermindereinnahmen bis 2023 oder zusätzliche Bedarfe auf der kommunalen Ebene, die wir mit 2,5 Mrd. Euro veranschlagen. Weitere 2 Mrd. Euro sind Ausgabenermächtigungen, die dieses Haus im 1. Nachtragshaushalt einstimmig bereits beschlossen hat. Zieht man alle diese Beträge ab, bleiben noch 2,5 Mrd. Euro für neue Stützungsmaßnahmen des Landes bis einschließlich 2023. Wir dürften uns einig sein, dass dies kein unverhältnismäßiger Betrag im Angesicht der größten Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg ist.

Die Schuldenbremse schreibt vor, dass alle Notfallkredite mit einem verbindlichen Tilgungsplan verknüpft werden müssen. Wir schlagen vor, die Tilgung der Kredite über einen Zeitraum von 30 Jahren vorzunehmen. Wir orientieren uns hierbei an der Vorgehensweise, die wir bereits bei der HESSENKASSE und dem Kommunalen Schutzschirm gewählt haben.

Um es ganz klar zu sagen: Die vorgesehene Kreditaufnahme und die damit verbundenen Tilgungslasten sind eine hohe Bürde für künftige Haushalte. Das kann und will ich nicht wegdiskutieren. Ich bin jedoch der festen Überzeugung, dass es noch teurer wäre, nichts zu tun oder sogar der Krise hinterher zu sparen.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass etwas Anderes ratsam ist: Wir müssen jetzt klug investieren, um die Krise schnell zu überwinden. Künftigen Generationen ist nicht geholfen, wenn wir jetzt auf eine Kreditaufnahme verzichten, sie aber in Zukunft auf der Straße stehen, weil die Krise viele Arbeits- und Ausbildungsplätze vernichtet hat.

Wir gehen dabei nicht leichtfertig mit den Belangen künftiger Generationen um. Wir werden daher erstens bereits im Jahr 2021 mit der Tilgung des Sondervermögens beginnen.

Zweitens – und das ist mir gerade als Finanzminister besonders wichtig – handelt es sich bei der vorgesehenen Nettokreditaufnahme des Sondervermögens um eine vorsorgliche Ermächtigung. Es muss gute Gründe geben, diesen Ermächtigungsrahmen auszuschöpfen und wir müssen alles daransetzen, die tatsächliche Kreditaufnahme so gering wie

möglich zu halten. Hierzu wird sicherlich beitragen, dass die Ausgaben des Sondervermögens ab einer bestimmten Höhe vom Haushaltsausschuss beschlossen werden müssen.

Dieser Punkt leitet über zum wesentlichen Baustein des Gesetzespakets. Das Gesetz zur Einrichtung des **Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“**. Dieses Sondervermögen dient ausschließlich der Finanzierung notwendiger Maßnahmen zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie. Dafür erhält das bis zum Jahr 2023 befristete Sondervermögen eine eigene Kreditermächtigung in Höhe von bis zu 12 Mrd. Euro.

Für die Einrichtung eines Sondervermögens sprechen aus meiner Sicht sehr viele gute Argumente. Wir wissen, dass die ökonomischen, sozialen und finanziellen Verwerfungen in Folge der Pandemie nicht auf das Jahr 2020 beschränkt bleiben werden, sondern noch einige Jahre anhalten werden. Darauf können wir mit dem Sondervermögen flexibel und über den notwendigen Zeitraum reagieren.

Das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ verschafft den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen, den zahlreichen Institutionen und nicht zuletzt den Kommunen ein hohes Maß an Planungssicherheit. Diese Sicherheit schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist das Fundament für eine erfolgversprechende Stabilisierung in Krisenzeiten. Wir sichern damit gleichzeitig den Erhalt der öffentlichen, sozialen und kulturellen Infrastruktur in Hessen ab.

Uns liegt zudem sehr viel daran, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Hessen transparent und nachvollziehbar auszuweisen. Deswegen wollen wir alle Maßnahmen im Sondervermögen bündeln. Sie können aber nur über den Landeshaushalt und zudem ab einer Größenordnung von 10 Mio. Euro nur mit Zustimmung des Haushaltsausschusses bewirtschaftet werden. Die coronabedingten Maßnahmen des ersten Nachtrags sollen in das Sondervermögen umgebucht werden.

Hessen wählt mit der Einrichtung eines Sondervermögens übrigens keinen Sonderweg. Auch andere Bundesländer, wie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Bremen und das Saarland schlagen einen ähnlichen Weg ein.

Inhaltlich setzen wir mit dem Sondervermögen die richtigen Schwerpunkte – Schwerpunkte, die dieses Land gestärkt aus der Krise hervorgehen lassen. Einer dieser Schwerpunkte ist der Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft. Hierfür sind bis zu 1,5 Mrd. Euro vorgesehen. Damit wollen wir unter anderem die Möglichkeit schaffen, dass sich das Land direkt an Unternehmen beteiligen kann, um deren Eigenkapital zu stärken. Zudem sind weitere Maßnahmen geplant, die die Liquiditätsausstattung der Unternehmen verbessern.

Ein weiterer Fokus liegt auf der digitalen Transformation. Die Corona-Pandemie hat dem digitalen Strukturwandel einen großen Impuls gegeben. Gerade jetzt wird deutlich, wie wichtig digitale Anwendungen sind; Home-Office und Videokonferenzen haben einen enormen Schub erfahren. Diesen Schub bei der digitalen Transformation müssen wir weiterführen. Konkret geht es um die Anschaffung von Schul-Laptops,

weitere Förderprogramme zur Digitalisierung oder auch um Weiterqualifizierungsangebote für Absolventen zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz.

Der dritte Schwerpunkt von „Hessens gute Zukunft sichern“ liegt auf der Verpflichtung, Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur – wo immer möglich – zu nachhaltigem und klimaschonendem Wachstum zu nutzen. Wir wollen u. a. der energetischen Sanierung von Wohngebäuden neue Impulse verleihen. Zudem planen wir ein Programm für attraktive und nachhaltige Innenstädte.

Auch unsere Nachwuchskräfte brauchen klare Perspektiven am Arbeitsmarkt. Deswegen soll mit dem Sondervermögen ein Zuschuss an Betriebe für Ausbildungsverhältnisse und ein Schutzschirm für Auszubildende finanziert werden. Neben der beruflichen Bildung wollen wir auch für die akademische Bildung durch eine Erweiterung der Mittel Nothilfe für Studierende bereitstellen.

Breiten Raum nimmt auch der Gesundheitsbereich ein. Ein wesentlicher Ausgabenblock ist hier der Erwerb von Schutzausstattungen. Dafür sind bereits erhebliche Mittel aufgewendet worden und nach unseren Planungen bis zu 500 Mio. Euro erforderlich. Zudem haben wir bereits zugesagt, Mittel für einen Pflegebonus bereit zu stellen.

Schließlich lassen wir unsere hessischen Kommunen nicht im Regen stehen. Wir sind fairer Partner der hessischen Kommunen. Nachdem das Land bereits wichtige Maßnahmen zur Stützung der kommunalen Liquidität unternommen hat, indem beispielsweise Vorauszahlung der

Schlüsselzuweisungen vorzeitig ausgezahlt und die Aufnahme von Liquiditätskrediten vereinfacht wurden, sollen die Kommunen weiter unterstützt werden. Daher ist die krisenfeste Ausstattung unserer Kommunen tief im Sondervermögen verankert. Denn auch die Kommunen haben mit Steuermindereinnahmen bei steigenden Ausgaben zu kämpfen. Deswegen wollen wir den Kommunen bis zu 2,5 Mrd. Euro bereitstellen. Diese Mittel stehen dann vorsorglich etwa zur Finanzierung von Mehrbedarfen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs oder zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen zur Verfügung.

Darüber hinaus enthält das **Corona-Kommunalpaket-Gesetz** drei Instrumente der Kommunalfinanzierung, um diese planbarer und bürokratieärmer auszugestalten sowie die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen zu erweitern.

Für die Kommunalinvestitionsprogramme „KIP I“ und „KIP macht Schule!“ ist eine Laufzeitverlängerung von einem Jahr und die vorzeitige pauschale Auszahlung der bislang noch nicht in diesen Programmen abgerufenen Landesmittel an alle hessischen Kommunen und antragsberechtigten Krankenhausträger vorgesehen.

Mit dem Kommunalen Schutzschirm hat das Land erfolgreich 100 besonders konsolidierungsbedürftigen Kommunen tatkräftig geholfen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass die Entschuldungsbeträge für sämtliche Schutzschirmkommunen rückzahlungssicher sind und die bisherigen Berichtspflichten entfallen.

Im Entschuldungsprogrammen der HESSENKASSE soll zudem allen teilnehmenden Kommunen eine hälftige Ratenpause für dieses Jahr gewährt werden.

Ferner enthält der Gesetzentwurf Regelungen zum DigitalPakt Schule, um vom Bund zugesagte zusätzliche Mittel um darüber hinausgehende Landesmittel ergänzen zu können. Damit soll allen Schülern, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern, ein elektronisches „Homeschooling“ ermöglicht werden.

Anrede,

lassen Sie uns zur Einordnung unserer Vorgehensweise einen Blick auf die Vergangenheit werfen. Die letzte große Krise war die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Hier sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um rund 5 Prozent. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fürchteten um ihre Jobs. Große Konzerne strauchelten.

Wir sind damals relativ schnell aus der Krise herausgekommen, indem wir mit immensen Rettungshilfen des Staates zielgerichtete Impulse zur raschen Erholung der deutschen Wirtschaft gegeben haben und das Vertrauen in die Märkte und die wirtschaftliche Entwicklung wiederherstellen konnten. Allein das Konjunkturpaket II der damaligen Bundesregierung hatte ein Volumen von 50 Mrd. Euro.

Durch die Corona-Krise kommen nun deutlich höhere finanzielle Lasten auf uns zu. Das neue Konjunkturprogramm des Bundes enthält Maßnahmen von 130 Mrd. Euro. Das ist das 2,6-fache des Konjunkturpakets aus der damaligen Finanzkrise. Dieses Verhältnis zeigt sehr anschaulich, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Auswirkungen der Finanzkrise noch deutlich übertreffen.

Das Konjunkturprogramm des Bundes ist richtig und es kommt zur richtigen Zeit. Auch wenn der Bund angekündigt hat, einen Großteil der finanziellen Lasten zu tragen, werden die Haushalte der Länder durch das Paket dennoch erheblich belastet. Wir gehen davon aus, dass wir etwa 1,5 Mrd. Euro zum Konjunkturpaket beisteuern müssen. Wir schaffen mit dem Sondervermögen deshalb eine Vorsorge dafür, unseren Beitrag zum Konjunkturprogramm des Bundes leisten zu können.

Zu den steigenden Ausgaben zur Finanzierung von Konjunktur- und Hilfsprogrammen sowie zur Stärkung unseres Gesundheitswesens kommen die Probleme auf der Einnahmenseite hinzu. Laut aktueller Mai-Steuerschätzung müssen wir in Hessen auf Landesebene allein in den Jahren 2021 bis 2023 mit Steuermindereinnahmen von rund rd. 3,4 Mrd. Euro rechnen.

Dieser Betrag ist dabei nur eine Momentaufnahme und wir können keineswegs sicher sein, dass damit bereits das Ende der Fahnenstange bei den Steuerausfällen erreicht ist. Aus diesem Grund sind wir klug beraten, Vorsorge zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen zu treffen, die den Landeshaushalt strukturell belasten. Dafür wollen wir im Sondervermögen 5 Mrd. Euro einplanen.

Auf einen Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang besonders deutlich hinweisen. Die Regelung im „Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz“ ist so konzipiert, dass die Inanspruchnahme des Sondervermögens bei einer besseren Steuerentwicklung als jetzt unterstellt automatisch sinkt.

Anrede,

ich komme zu einem weiteren Teil des Gesetzespakets: dem zweiten Nachtrag für das Jahr 2020.

Dieser **Nachtragshaushalt** enthält zwei dringend erforderliche Maßnahmen, die aber nicht auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Für Hessen-Forst stellen wir 11,6 Mio. Euro bereit, um die Folgen abzufedern, mit denen der Wald unabhängig von der Corona-Pandemie konfrontiert ist. Die zweite Maßnahme dient der Behebung eines Brandschadens an der Hochschule Frankfurt.

Darüber hinaus bildet der zweite Nachtrag die Finanzierung der konjunkturellen Steuermindereinnahmen ab, mit denen das Land im laufenden Jahr rechnen muss. Nach der Mai-Steuerschätzung müssen wir im laufenden Jahr mit Steuermindereinnahmen von rd. 3 Mrd. Euro rechnen.

Wenn Sie einen Blick in den Nachtragshaushalt werfen, dann werden Sie feststellen, dass die Nettokreditaufnahme im zweiten Nachtragshaushalt dennoch auf rd. 1,7 Mrd. Euro beschränkt ist.

Die Differenz ist vor allem auf die Konjunkturausgleichsrücklage zurückzuführen. Wir haben in den vergangenen guten Jahren insgesamt 1 Mrd. Euro für den Fall eines Konjunktur einbruchs zur Seite gelegt. Auf dieses Geld können wir jetzt zurückgreifen, um die Neuverschuldung des Landes spürbar zu begrenzen.

Zudem haben wir im Haushalt eine globale Einsparvorgabe in Höhe von 200 Mio. Euro veranschlagt. Auch damit reduzieren wir die Kreditaufnahme im Landeshaushalt. Bei der Festsetzung dieses Betrages sind wir eher vorsichtig vorgegangen. Denn wir wollen Leistungskürzungen vermeiden, um die coronabedingte Krise nicht zu verschärfen. Dennoch will ich keineswegs ausschließen, dass dieser Betrag am Jahresende noch merklich höher ausfallen kann.

Anrede,

ich habe es bereits zu Beginn meiner Rede gesagt: Wir befinden uns in außergewöhnlichen Zeiten. Und diese außergewöhnlichen Zeiten erfordern außergewöhnliche Lösungsansätze. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz und dem 2. Nachtrag die richtigen inhaltlichen Antworten auf die drängenden ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen liefern.

Zur Bewältigung der aktuellen Ausnahmesituation sollten wir auch weiterhin über Parteigrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Die Hessische Landesregierung geht ergebnisoffen in diese Gespräche. Ich bin daher für den bisher konstruktiven Dialog ausgesprochen dankbar. Gemeinsam können wir erreichen, was uns allen hier am Herzen liegt: Diese einmalige Krise dauerhaft zu bewältigen und Hessen eine gute Zukunft zu sichern.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf konstruktive Diskussionen!